



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Landeshauptstadt München
Bau-T1/PM
Friedenstr. 40

81660 München

Bearbeitung:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

23.06.2017

VMS-Nummer:

3319635

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65110-611ppb/095-2014#018

**Betreff: Projekt Neubau eines Bahnübergangs "Lindberghstraße", München Freimann;
Verfahren nach § 18 AEG**

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.06.2017, Ihr Zeichen: Frau [REDACTED]

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Zum Sachstand kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die DB Systemtechnik GmbH hat beim Eisenbahn-Bundesamt Ende Juli 2014 die Errichtung eines neuen Bahnübergangs Lindberghstraße über die Bahnstrecke 5567 beantragt.

Die Bahn hat ihre Pläne mehrmals in verschiedenen Punkten überarbeiten müssen, weil sie entweder noch nicht vollständig waren oder der Korrektur bedurften.

So war zunächst gar nicht genau ersichtlich, was genau – vor allem in Abgrenzung zum parallel laufenden Vorhaben aus dem Straßenbau (Vorhabenträgerin: Landeshauptstadt München) – der Gegenstand des eisenbahnrechtlichen Antrags war. Auch musste die Bahn vorab die Zugzahlen auf der Bahnstrecke dokumentieren. Die Kenntnis der Zugzahlen ist wichtig, um festlegen zu können, welche Art von Sicherungstechnik ein Bahnübergang nach dem Regelwerk haben muss.

Erst seit August 2016 liegt dem EBA ein vollständiger Antrag vor, so dass nach erneuter Eingangsprüfung die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Träger öffentlicher Belange (Behörden und andere Stellen) am Verfahren beteiligt werden konnten.

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Die Vorhabenträgerin hat sich zwischenzeitlich zu den Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren geäußert. Im nächsten Schritt wird das EBA die Entscheidung erarbeiten.

Eine zeitliche Prognose für den Abschluss des Verfahrens ist derzeit aufgrund des Abschlusses höchst prioritärer Planfeststellungsverfahren leider nicht möglich. Das EBA geht jedoch nach derzeitiger Einschätzung davon aus, dass der Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens noch im Jahr 2017 erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

